Ratgeber

Förderungen Land und Bund 2026

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

Förderung Land Steiermark	Bundesförderung

Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme

Ersatz von veralteten und nicht mehr energieeffizienten Biomassekesseln und Wärmepumpen mit einem Mindestalter von 15 Jahren

- Max. € 3.000,- bzw. € 1.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Bei (L/W-WP) mit einem GWP zwischen 150 und 750 wird die Förderung um 20 % reduziert
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.02.2026 bis längstens 31.12.2026

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Biomasse-Heizungen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

- Siehe Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Kesseltausch": max. € 8.500,- + Zuschlagsmöglichkeiten. Reduktion der Förderung um 20 %, wenn ausschließlich Emissionsgrenzwerte der UZ37 (2021) eingehalten werden.
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Wärmepumpen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

- Siehe Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Kesseltausch": max. € 7.500,- (L/W-WP). Das Kältemittel darf einen GWP von 750 nicht überschreiten. Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Photovoltaik-Anlagen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.sanieren.steiermark.at

0 - 10 kWp: € 150,-/kWp; > 10-20 kWp: € 140,-/kWp;
> 20-100 kWp: € 130,-/kWp; > 100-1000 kWp: € 120,-/kWp;
max. 30 % des Investitionsvolumens
Stromspeicher: € 150,-/kWh (max. 50 kWh förderbar)

→ www.eag-abwicklungsstelle.at

Förderung Land Steiermark	Bundesförderung

Thermische Solaranlagen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

„Solarbonus“ der Förderaktion „Kesseltausch“

Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems!

- „Solarbonus“: max. € 2.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttokollektorfläche
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Thermische Sanierung

Förderung Thermische Sanierung mit Sanierungskonzept

- Bei Eigenheimen max. € 80.000,- (Zuschlag max. € 5.000,-)
- Bei Gebäuden ab 3 WE max. € 30.000,- je WE (Zuschlag max. € 5.000,- je WE)
- Max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten (abhängig von Anzahl umgesetzter Maßnahmen)
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.06.2026 bis längstens 31.12.2026

→ www.sanieren.steiermark.at

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah-/Fernwärmebetreiber

- **Umstellung auf Nah-/Fernwärme:** Antragstellung derzeit nicht möglich
- **Nah-/Fernwärme Neubauten:** Antragstellung derzeit nicht möglich

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:

- „Kesseltausch“: max. € 6.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Innovative Mobilität / E-Mobilität

Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Wallbox: max. € 300.-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2026 bis 31.12.2026

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.umweltfoerderung.at

Kombination möglich